



Allgemeine Geschäftsbedingungen Tarifoption Ökostrom.

Stand 1. März 2022

1. Wie verhält es sich mit der Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit deines Vertrags?

- (1) Die Yello Tarifoption Ökostrom hat eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Monat und verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit. Sowohl du als auch Yello können auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit sowie im Anschluss daran jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen telefonisch oder in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) kündigen.
- (2) Yello wird die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- (3) Erfolgt eine Kündigung der Option, gelten ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ausschließlich die bestehenden Regelungen des Energielieferungsvertrags.
- (4) Sollte der Yello Energielieferungsvertrag beendet werden, endet die Option automatisch zum selben Zeitpunkt.

2. Was musst du zum Thema Abrechnung, zur Zahlungsweise und zu den Zahlungsbedingungen wissen?

- (1) Die Abrechnung der Yello Tarifoption Ökostrom erfolgt monatlich. Zahlungen sind zu den in der Rechnung angegebenen Terminen fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.
- (2) Als Zahlungsweise steht dir das SEPA-Lastschriftmandat oder die Banküberweisung zur Verfügung.

3. Wie erfolgt die Kommunikation der Vertragsabwicklung?

- (1) Die Kommunikation bezüglich der Vertragsabwicklung erfolgt ausschließlich elektronisch an deine im Auftragsblatt bzw. im Abschlussprozess (bei Onlineabschlüssen) mitgeteilte E-Mail-Adresse.
- (2) Yello stellt dir Mitteilungen (z. B. elektronische Rechnungen) an deine E-Mail-Adresse zu. Für den Abruf von Mitteilungen ist ein Internetzugang erforderlich. Du bist verpflichtet, stets eine aktuelle empfangsbereite E-Mail-Adresse anzugeben, deren elektronischer Briefkasten von dir regelmäßig abgerufen wird. Änderungen deiner E-Mail-Adresse sind unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Ein Ausfall der technischen Möglichkeiten zum Empfang der Benachrichtigung ist für den Zugang unerheblich.

4. Was musst du zum Thema Haftung wissen?

- (1) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung von Yello auf den Schaden, den beide Parteien bei Vertragsschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen.
- (2) Eine Haftung von Yello für Schäden, die durch den Missbrauch des Passworts für deinen E-Mail-Account verursacht werden, ist ausgeschlossen.
- (3) Yello haftet ebenfalls nicht für die Leistung von Internet-, Telekommunikations- oder Service Providern.
- (4) Für Datenverlust auf deinem PC, Tablet oder Smartphone kann Yello keine Haftung übernehmen.
- (5) Das Übermittlungsrisiko (z. B. Datenverlust während der Übermittlung, Verfälschung, Kompletterverlust) von Erklärungen, Mitteilungen und Dokumenten trägt jede Vertragspartei selbst. Zu besonderen Maßnahmen zur Wahrung der Datensicherheit ist Yello nicht verpflichtet.

5. Was geschieht mit deinen persönlichen Daten?

Deine personenbezogenen Daten werden von Yello nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen verarbeitet. Genaueres entnimm bitte den Datenschutzinformationen von Yello im Zusammenhang mit deiner Energiebelieferung.

6. Wie erfolgen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen?

- (1) Yello ist zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für die Vertragsparteien unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sie keinen Einfluss hat, oder wenn eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil gegen Yello unwirksam geworden sind oder ein sonstiges rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage - insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung - oder zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags führt, und dies nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen darf der/die Vertragspartner:in Yello gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.
- (2) Yello wird dich auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn du ihr nicht binnen 6 Wochen in Textform widersprichst. Die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung. Yello wird dich bei der Bekanntgabe der Änderung auf diese Folgen besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist.
- (3) Ändert Yello die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so kannst du den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Yello soll eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

Informationen zum Yello Strommix findest du unter www.yello.de/strommix.

Fragen zum Thema Energie

Unter www.yello.de/energieeffizienz findest du Anbieter von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz sowie Kontaktmöglichkeiten von Verbraucherorganisationen und Energieagenturen.

Yello Strom GmbH

Siegburger Straße 229 • 50679 Köln • immerda@yello.de • 0221 - 27 11 7000